

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Wieland Schinnenburg,
Michael Theurer, Jens Beek, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/21473 –**

Bestellung von Schutzmasken, Schutzausrüstung und Desinfektionsmitteln durch die Bundesregierung (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/19844)

Vorbemerkung der Fragesteller

Auf Bundestagsdrucksache 19/19844 hat die Bundesregierung Fragen zur Beschaffung von Schutzausrüstung beantwortet. Allerdings haben die Antworten erneut Fragen aufgeworfen, die im Zusammenhang mit der Beschaffung von Schutzausrüstung und Desinfektionsmitteln durch die Bundesregierung stehen.

In den letzten Wochen wurde Kritik an der Bundesregierung geäußert, insbesondere über nicht bezahlte Rechnungen. Am Landgericht Bonn sollen mehrere Klagen gegen die Bundesregierung wegen ausstehender Bezahlung von Rechnungen vorliegen (<https://www.apotheke-adhoc.de/nachrichten/detail/coronavirus/klagen-gegen-spahn-bmg-laesst-maskenhaendler-haengen-schutzausruestung/>). Insgesamt soll das Bundesministerium für Gesundheit Lieferanten von Schutzausrüstung rund 600 Mio. Euro schulden (<https://www.spiegel.de/politik/deutschland/corona-krise-jens-spahn-schuldet-maskenproduzenten-fast-600-millionen-euro-a-00000000-0002-0001-0000-000171527046>).

1. Welche Anzahl an FFP2-Masken, FFP3-Masken und OP-Masken, Schutzhandschuhen, Schutzanzügen sowie welche Mengen an Desinfektionsmittel und ggf. weiterer Schutzartikel wurden bisher an die Bundesregierung geliefert?

Bisher wurde bei den Logistikdienstleistern der Bundesregierung in Deutschland und China folgende Ware angeliefert:

FFP2-Masken (Stk.)	876.038.546
FFP3-Masken (Stk.)	2.785.998
OP-Masken (Stk.)	1.378.821.451
Handschuhe (Stk.)	174.109.397

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Gesundheit vom 25. August 2020 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Desinfektionsmittel (Liter)	1.679.327
Schutzbekleidung (Stk.)	4.665.896

- a) Welche Mengen der Artikel sind jeweils in den einzelnen Kalenderwochen des Jahres 2020 aus welchen Herstellungsländern bei der Bundesregierung angeliefert worden?

Die zum aktuellen Zeitpunkt beschafften PSA-Produkte stammen zu ca. 85 Prozent aus China. Vertragspartner mit innerdeutscher Produktion finden sich insbesondere im Rahmen des Tenderverfahrens „Maskenproduktion in Deutschland“ und in Einzelfällen in der Direktbeschaffung des Bundesministeriums für Gesundheit und den Amtshilfebeschaffungen wieder. Eine Aufstellung der Anlieferungen nach Kalenderwochen liegt nicht vor.

- b) Welche Mengen der Artikel sind jeweils in den einzelnen Kalenderwochen des Jahres 2020 von der Bundesregierung weiterverteilt bzw. ausgeliefert worden?

Nachfolgende Tabelle zeigt die bisherigen Auslieferungsmengen seitens der Bundesregierung – pro Kalenderwoche und Artikel:

Kalenderwoche	FFP2-Masken	FFP3-Masken	OP-Masken	Handschuhe	Desinfektionsmittel	Schutzbekleidung
Nr.	(Stk)	(Stk)	(Stk)	(Stk)	(in l)	(Stk)
bis KW 15	6,737,930	830,280	22,060,020	47,422,950	82,402	333,648
16	3,469,800	967,341	15,089,060	1,642,588	n/a	n/a
17	11,264,472	369,059	54,267,791	1,066,352	n/a	n/a
18	3,467,759	0	19,261,294	28,235	n/a	n/a
19*	19,040,525	7,058	30,725,446	22,854,363	355,845	593,431
20	21,596,095	0	29,793,952	12,703,509	112,858	14,225
21	7,229,400	0	5,735,100	0	0	0
22	11,846,640	0	4,050,500	0	0	0
23	10,526,573	0	4,155,800	0	800	235
24	8,304,950	0	24,120,400	8,413,000	0	67,330
25	9,580,690	0	41,079,200	6,965,000	0	53,690
26	6,498,740	0	49,601,050	2,997,000	114,292	146,889
27	2,598,428	0	0	128,000	1,050	31,920
28	4,388,800	0	0	100,000	0	30,832
29	2,525,144	0	1,845,000	10,000	0	10,000
30	0	0	2,449,400	2,274,000	0	70,370
31	0	0	4711760	0	0	37,840
32	484,400	0	706,500	0	0	54,905
Gesamtauslieferung inkl. KW 32	129,560,346	2,173,738	309,652,273	106,604,997	667,247	1,445,315

- c) In welchen Kalenderwochen werden welche Mengen an Artikeln aus welchen Ländern zur Lieferung erwartet?

Bis Ende 2021 hat der Bund rund 4,2 Milliarden OP-Masken und rund 1,7 Milliarden FFP2-/KN95-/FFP3-Masken vertraglich gesichert (einschließlich Tenderverfahren „Maskenproduktion in Deutschland“). Davon sind insgesamt 688 Millionen Schutzmasken aller Kategorien an die Zieladressaten ausgeliefert oder im Besitz des Bundes.

In den kommenden Monaten werden 115 Millionen Masken (FFP2 und OP) aus chinesischer Produktion an den Bund geliefert sowie bis Ende 2021 wöchentlich voraussichtlich ca. 45 Millionen Masken (FFP2 und OP) aus deutscher Produktion auf Basis des Tender-Verfahrens. Eine Darstellung der geplanten Lieferungen nach Kalenderwoche ist insbesondere aufgrund der zu erwartenden, häufig kurzfristig geänderten logistischen Planungen seitens der Lieferanten nicht möglich.

- d) In welchen Kalenderwochen sollen welche Mengen an Artikeln durch die Bundesregierung weiterverteilt bzw. ausgeliefert werden?
- e) Bis wann sollen alle bestellten Artikel verteilt werden?

Seit dem 26. Juni 2020 (26. KW) werden auf Beschluss der Bundesregierung und in Abstimmung mit den Ländern keine Auslieferungen mehr getätigt. Beliefert wird mit geringem Anteil weiterhin das Technische Hilfswerk (THW), welches den Anteil der beschafften Ware für die Bundesressorts – auf der Basis eigenständiger Planungen – logistisch betreut. Eine Wiederaufnahme der Verteilung an Empfänger außerhalb des Bundes ist abhängig von der Entwicklung der pandemischen Lage in Deutschland. Vor diesem Hintergrund sowie aus den in der Antwort zu Frage 1c genannten Gründen sind keine Angaben zu Auslieferungswochen möglich.

- 2. Welche Anzahl an FFP2- Masken, FFP3- Masken und OP-Masken, Schutzhandschuhen, Schutzanzügen sowie welche Mengen an Desinfektionsmittel und ggf. weiterer Schutzartikel wurden bisher in welchen Kalenderwochen auf ihre Qualität hin überprüft?
 - a) Welche Mengen der Artikel sind jeweils in den einzelnen Kalenderwochen des Jahres 2020 durch die Bundesregierung wegen Mängeln oder anderer Gründe (bitte angeben) zurückgewiesen worden?
 - b) Wer hat die Überprüfung übernommen, und wie lange dauert diese durchschnittlich?
 - c) Welche Kosten sind bisher für die Qualitätsprüfungen angefallen, und wer übernimmt diese?
 - d) Welche Kosten werden insgesamt für die Qualitätsprüfungen anfallen?

Die Fragen 2a bis 2d werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Insgesamt wurden von TÜV Nord, TÜV Süd und DEKRA bisher ca. 8.700 Prüfvorgänge bei FFP2-, FFP3- und OP-Masken in den verschiedenen Logistikstandorten und Prüfstellen – darunter auch in drei Prüfcentren in China – durchgeführt.

Insgesamt wurden bei ca. 40 Prozent der untersuchten Masken Mängel in verschiedenen Ausprägungen festgestellt, z. B. hinsichtlich des Materials, der Passform, des Atemwiderstandes oder des Durchlasswertes.

Die Überprüfung der Masken hat größtenteils der TÜV Nord, teilweise auch der TÜV Süd und die DEKRA durchgeführt. Die durchschnittliche Prüfung einer Maske besteht i.d.R. regelmäßig aus verschiedenen PrüfkompONENTEN. Der Prüfprozess einer KN95-/FFP2-/FFP3-Maske dauert üblicherweise zwischen 72 bis 96 Stunden einschließlich Transportzeiten zum Labor sowie Dokumentation. Bei OP-Masken entfallen einzelne PrüfkompONENTEN (Laboruntersuchung), wodurch der reine Prüfprozess kürzer ausfällt.

Bis jetzt sind Kosten für Qualitätsprüfungen in Höhe von rund 21 Mio. Euro angefallen, die das BMG trägt. Insgesamt sind – Stand jetzt – Qualitätsprüfungskosten i. H. v. rund 33 Mio. Euro zu erwarten. Qualitätsprüfungen sind aus Gründen der Gesundheitssicherheit zwingend notwendig.

3. Mit welcher Anzahl an Lieferanten hat die Bundesregierung Lieferverträge geschlossen?

Die Bundesregierung hat mit 475 Lieferanten Lieferverträge geschlossen.

- a) Welche Zahlungsbedingungen wurden vereinbart?

Es wurden unterschiedliche Zahlungsbedingungen vereinbart:

Direktvergabe:

- Zahlung auf Rechnung: Zahlung erst nach Übergabe, Übereignung und Prüfung der Ware sowie Vorlage der zahlungsbegründenden Unterlagen (Rechnung, Lieferschein und Bericht über die Mängelfreiheit der Kaufsache);
- Vorauszahlung: nur bei positiver Bonitätsprüfung;
- Zahlung auf Rechnung/Vorauszahlung in Kombination (z. B. 50/50);
- Hinterlegungsvereinbarung/Notaranderkonto.

Open-House-Verfahren:

- Bargeldlose Zahlung binnen einer Woche nach erfolgter termin- und vertragsgerechter Lieferung der Ware und Eingang einer den Vorschriften des Umsatzsteuerrechts entsprechenden Rechnung bei dem Logistikunternehmen Fiege

- b) Welche Lieferbedingungen wurden vereinbart?

Es wurden unterschiedliche Lieferbedingungen vereinbart:

Direktvergabe:

- Die Lieferung konnte in der Regel wahlweise an den Standort des Logistikunternehmens Fiege in China (Shanghai) oder in Deutschland (Nesse-Apfelstädt) erfolgen.

Open-House-Verfahren:

- Die Lieferung musste spätestens bis zum 30. April 2020 an den avisierten Fiege-Standort oder DHL-Standort in Deutschland erfolgen.

4. Wie nimmt die Bundesregierung die Zahlungen für die einzelnen gelieferten Schutzartikel vor?

- a) Welche Anzahl an Personen welcher Ministerien und welcher externen Dienstleister ist an der Bezahlung der Rechnungen beteiligt (bitte auch Vollzeitäquivalente (VZÄ) angeben)?
- b) Für welche Mengen welcher Artikel wurden Rechnungen in welcher Höhe in welcher Kalenderwoche beglichen?
- c) Für welche Mengen welcher Artikel stehen noch Rechnungen in welcher Höhe aus, und bis zu welcher Kalenderwoche sollen diese beglichen werden?
- d) Wie lange dauert es durchschnittlich, bis die Bundesregierung die Rechnungen für die gelieferten Produkte bezahlt?

Die Fragen 4 bis 4d werden wegen ihres Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Zahlung erfolgt erst nach vollständig durchgeführter Rechnungsprüfung. Diese erfolgt nach den einschlägigen Kriterien des § 14 Absatz 4 des Umsatzsteuergesetzes (UStG). Eine Auszahlung wird nur durchgeführt, wenn die entsprechenden zahlungsbegründenden Unterlagen, insbesondere die Vertragsunterlagen, positive Qualitätsprüfungsprotokolle und Lieferscheine, vorliegen.

Die Zahlungen werden je nach Beschaffungskanal von unterschiedlichen Stellen durchgeführt:

- Die Zahlungen für das Amtshilfeverfahren werden durch die Beschaffungsämter (Generalzolldirektion, Beschaffungsamt, Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr) mit individuellen Zahlungsbedingungen getätigt.
- Die Zahlungen für Direktbeschaffungen des BMG werden direkt durch das BMG angewiesen.
- Die Zahlungen für Schutzartikel, die über das Open-House-Verfahren beschafft wurden, werden nach Rechnungseingang durch die Generalzolldirektion getätigt, sofern die entsprechenden zahlungsbegründenden Unterlagen, zu denen auch eine positive Qualitätsprüfung gehört, vollständig vorliegen.
- Über den Beschaffungskanal des Rahmenvertrags mit deutschen Großunternehmen erfolgen die Zahlungen durch einen Zahlungsdienstleister über zwei Treuhandkonten mit einer sofortigen Fälligkeit nach Rechnungseingang.
- Die Beschaffungen über das Tenderverfahren „Maskenproduktion in Deutschland“ werden durch das Bundesverwaltungsamt gezahlt.
- Beschaffungen, die der Logistikdienstleister Fiege direkt getätigt hat, werden über Fiege abgerechnet und durch das BMG – teilweise im Wege der Vorkasse – gezahlt.

Wegen der laufenden Zahlungsabwicklungen ist eine abschließende Aussage zur Anzahl der betroffenen Personen nicht möglich.

Abzüglich der zum aktuellen Zeitpunkt getätigten Auszahlungen ergibt sich mit Stand 13. August 2020 aus den Beschaffungsmaßnahmen ein ausstehendes Verpflichtungsvolumen über die oben aufgeführten Produkte in Höhe von 1,6 Mrd. Euro (exklusive Tender-Verfahren „Maskenproduktion in Deutschland“). Das Verpflichtungsvolumen aus dem Tender-Verfahren beläuft sich bis zum Ende des Jahres 2021 voraussichtlich auf knapp 1,2 Mrd. Euro.

Zahlungen außerhalb des Open-House- und des Tenderverfahrens sind regelmäßig innerhalb von 14 bis 30 Tagen fällig. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit in den einzelnen Beschaffungskanälen liegt zwischen einer und vier Wochen und richtet sich nach den individuellen Zahlungszielen. Maßgebliche Voraussetzung für die Zahlung einer Rechnung ist das Vorliegen der rechnungsbegründenden Unterlagen wie Lieferscheine und positive Ergebnisse der Qualitätsprüfung.

5. Welche Anzahl an Klagen liegen aktuell wegen der Beschaffung von Schutzausrüstung und Desinfektionsmitteln gegen die Bundesregierung vor, und wie hoch ist der Streitwert insgesamt?

Mit Stand vom 13. August 2020 sind nach Kenntnis des Bundesministeriums für Gesundheit 31 Klagen beim Landgericht Bonn im Zusammenhang mit der Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung in dem Open-House-Verfahren des Bundesministeriums für Gesundheit rechtsanhängig. Der gegenwärtige

Streitwert dieser Klagen beträgt insgesamt 74,5 Mio. Euro. Klagen in Bezug auf die Beschaffung von Desinfektionsmittel sind derzeit nicht bekannt.

6. Welche Kosten sind jeweils für die Lagerung und die Lieferung der Schutzausrüstung und Desinfektionsmittel bisher angefallen, und welche dieser Kosten hat die Bundesregierung bisher beglichen?

Bisher wurden 56 Mio. Euro für die Lieferung und Lagerung bezahlt.

7. Welche Mengen an Schutzausrüstung und Desinfektionsmitteln möchte die Bundesregierung dauerhaft bevorraten, und mit welchen Kosten rechnet sie hierfür?

Um auch in Zukunft nicht nur das Gesundheitssystem, sondern bei Bedarf auch vulnerable Gruppen in der Bevölkerung, Verwaltung und Wirtschaft sowie kritische Infrastrukturen besser mit Schutzausrüstung und anderen medizinisch notwendigen (Verbrauchs-) Gütern versorgen zu können, soll eine „Nationale Reserve Gesundheitsschutz“ (NRGS) vorgehalten werden. Im Wege von Warenbevorratung sowie Vorhalten von Produktionskapazitäten und Warenneuproduktion soll sie den Bedarf des Gesundheitssektors und des Bundes für bis zu sechs Monate decken sowie humanitäre Hilfe mit Schutzausstattung an die Weltgesundheitsorganisation und Drittstaaten ermöglichen. Die konzeptionellen Arbeiten an der NRSG dauern an, weswegen auch keine Aussagen zu Bevorratungsmengen sowie damit einhergehenden Kosten möglich sind.

8. Plant die Bundesregierung, mit Blick auf die Corona-Pandemie weitere Produkte zu bevorraten oder eine bestehende Bevorratung zu verstärken, wenn ja, welche Produkte betrifft dies in welchem Umfang?

Die Fragen, inwieweit weitere Produkte im Rahmen einer Pandemie-Prävention bevorratet werden sollen und durch welche Institution, werden Bestandteil der Entwicklung eines Detailkonzepts zur NRGS sein.

9. Plant die Bundesregierung, Leistungserbringer im Gesundheitssystem, Firmen oder weitere Organisation zur Bevorratung bestimmter Mengen an Schutzausrüstung oder weiterer Produkte zu verpflichten, wenn ja, wen, und wie?

Eine Verpflichtung von Leistungserbringern im Gesundheitssystem, Firmen oder weiterer Organisationen ist zu diesem Zeitpunkt nicht geplant.

10. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, wenn sie nicht alle gelieferten und abgenommenen Artikel zur Verwendung weitergeben kann, etwa weil kein Bedarf mehr vorherrscht?

In dem Fall, dass nicht alle gelieferten und abgenommenen Schutzausrüstungsgegenstände weitergegeben werden können, soll dieser Teil der Schutzausrüstung der „Nationalen Reserve Gesundheitsschutz“ zugeführt oder Hilfersuchen entsprochen werden. Aktuell prüft die Bundesregierung zudem eine Möglichkeit der Ausstattung des Pflegesektors.

